

Bauplatzvergabe für das Baugebiet "Unter dem Hart, Teil 2", zweiter Bauabschnitt in Ulm-Jungingen

Im Ortsteil Jungingen sind im Baugebiet "Unter dem Hart Teil 2, 2. Bauabschnitt" Bauplätze für die Bebauung mit freistehender Bauweise und Kettenhausbebauung ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist seit 22.11.2011 rechtsverbindlich.

Die Größen der zur Vergabe anstehenden Baugrundstücke in freistehender Bauweise bewegen sich zwischen 446 und 1.064 qm und bei den Bauplätzen in Kettenhaus-Bauweise von 344 bis 453 qm.

Der Kaufpreis beträgt für freistehende Bauweise 220,00 €/m²; für Kettenhausbauweise 215,00 €/m² - jeweils zuzüglich der noch anfallenden Nebenkosten (Erschließungs- und Kostenerstattungsbetrag, Entwässerungs-, Hauskanalanschluss- und Vermessungskosten) - in Höhe zwischen ca. 65,00 €/m² - 78,00 €/m².

Zur Vergabe kommen in einem ersten Abschnitt 49 Bauplätze im östlichen Teil des Baugebiets, die im beiliegenden Lageplan umrandet sind (siehe Anlage).

Die Anzahl der Baugrundstücke wird sich aufgrund vertraglicher Verpflichtungen (bis zu 40 % der Baugrundstücke) noch reduzieren.

Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form bei der Stadt Ulm, Abt. Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Wichernstr. 10, 89073 Ulm möglich.

Die Bewerbungen können im Zeitraum vom 23.07.2021 - 05.09.2021 eingereicht werden.

Die erforderlichen Nachweise entsprechend § 5 Abs. II und IV der Vergabeleitlinie der Stadt Ulm sind innerhalb des Bewerbungszeitraums online unter www.baupilot.com oder schriftlich bei der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vorzulegen bzw. einzustellen.

Die Vergabeleitlinie steht unter folgendem Link:
www.baupilot.com/ulm/infos-und-downloads
zur Verfügung.

Die Zuteilung erfolgt im Reißverschlussverfahren im Verhältnis von 3:1 von "Bewerber mit Kinder"

Der Hauptausschuss berät auf Vorschlag des Ortschaftsrates (§ 6 VergLL) über die Platzziffer und beschließt die Zuteilung. Die zugeteilten BewerberInnen erhalten ein Einladungsschreiben der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und können entsprechend der Platzziffer ein Baugrundstück auswählen

